

GEW und VBE wollen E 14 für alle – nur nicht der PhVSA

Was ist falsch daran, Lehrkräfte aller Schulformen in die gleiche Entgeltgruppe einzugruppieren?

Obwohl alle gegenwärtigen Lehramtsstudenten den gleichen universitären Abschluss erwerben (Bachelor/Master-Studiengang), unterscheiden sich die Studieninhalte doch erheblich. Und letzten Endes wird von einer Grundschullehrkraft in der Berufspraxis ein ganz anderes methodisch-didaktisches Herangehen erwartet als beispielsweise von einem Förderschul-, Berufsschul- oder Gymnasiallehrer. Das Gleiche gilt für den von ihm zu erwartenden fachwissenschaftlichen Hintergrund seines Unterrichtsfaches.

Die arbeitsplatzspezifischen Anforderungen sind also nicht gleich.

Der PhVSA lehnt dies vor allem deshalb ab, weil VBE und GEW mit ihrer Forderung damit einen weiteren Schritt in Richtung des Einheitslehrers gehen, der vom Arbeitgeber in allen Schulformen – ungefragt und unbesehen seiner eigentlichen Ausbildung – eingesetzt werden kann.

Was will der Philologenverband?

Der Philologenverband tritt für ein gegliedertes Schulsystem ein und vertritt in erster Linie die Interessen der Gymnasiallehrerschaft. Deshalb ist es nur konsequent, wenn er sich hier nicht in Aktionen anderer Gewerkschaften einbindet, die letztlich dem Ziel der Abschaffung der Gymnasien als eigenständige Schulform dienen sollen.

Ist der Philologenverband auch gegen die E 14?

Prinzipiell hat der Philologenverband natürlich nichts gegen eine Lohnerhöhung. Aber auch hier ist es die beabsichtigte Gleichmacherei, die diese Forderung angesichts allerseits leerer öffentlicher Kassen von vornherein zur Illusion macht. Für einen Gymnasiallehrer würde E14 brutto etwa 250 €, für einen Grundschullehrer aber ca. 800 € mehr bedeuten und dem Land Sachsen-Anhalt jährlich mehr als 100 Millionen € kosten.

Die Konsequenz könnte sein, dass die Arbeitgeber als „Kompromiss“ nur die neu einzustellenden Lehrkräfte mit dem entsprechenden neuen Abschluss in E 14 eingruppieren würden (altgediente Kolleginnen und Kollegen verdienen weniger).

In Sachsen-Anhalt käme hinzu, dass mit Auslaufen des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrages das Land zusätzlich dieses fiskalische Argument nutzt, um per Arbeitszeitverordnung **die Wochenstundenzahl zu erhöhen** und die **Zahl der Beschäftigten** entsprechend der Haushaltslage zu reduzieren.

Und wer kann das schon ernsthaft wollen???

Lutz Würzberg
Hauptvorstand Philologenverband Sachsen-Anhalt